



# Ausstellungsordnung

## 1. Veranstalter

Die LK-Steiermark - Organisationsbüro Austrofoma 2023, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, ist Veranstalter der AUSTROFOMA 2023. Der Veranstalter wird in der Ausstellungsordnung kurz Austrofoma 2023 bezeichnet.

Ansprechperson der Austrofoma 2023 ist

DI Klaus Friedl

E-Mail: [austrofoma2023@lk-stmk.at](mailto:austrofoma2023@lk-stmk.at)

Tel.: +43 316 8050 1485

## 2. Ort, Dauer, Öffnungszeiten

Die Ausstellung findet von Dienstag, den 26. September 2023 bis Donnerstag, den 28. September 2023 im Forstbetrieb Steiermark der Österreichischen Bundesforste statt.

*GPS Koordinaten Austrofoma 2023:*

*47°36'53.6"N, 15°45'31,4"O*

Für Besucher ist die Ausstellung an allen drei Tagen von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Während der Öffnungszeiten ist keine Einfahrt in das Ausstellungsgelände möglich.

## 3. Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden Hersteller- und Handelsfirmen von Forstmaschinen und Forstgeräten sowie von Maschinen und Geräten zur Ernte, Aufarbeitung und Bereitstellung von Biomasse aus dem Wald. Darüber hinaus können Anbieter forstlicher Dienstleistungen an der AUSTROFOMA 2023 teilnehmen.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Austrofoma 2023 kann Aussteller ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Aufnahme eines Mitausstellers, der auf einer Teilfläche der Austrofoma 2023 unter eigenem Namen auftritt, bedarf der Zustimmung der AUSTROFOMA 2023. Alle Mitaussteller müssen sich regulär anmelden und haben eine Anmeldegebühr von € 1.500 (exklusive Umsatzsteuer) zu zahlen.



Alle auf der AUSTROFOMA 2023 gezeigten und vorgeführten Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den für sie jeweils geltenden EU-Richtlinien entsprechen und dementsprechend gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, so muss in einer gesonderten Beschilderung speziell darauf hingewiesen werden.

## 4. Anmeldung und Ausstellervertrag

### Anmeldung

Nach Einlangen des Anmeldeformulars und der Firmenunterlagen erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldung muss bis spätestens Montag, den 7. November 2022 erfolgen.

Im Mai 2023 werden die zugelassenen Firmen zu einer Geländebesichtigung eingeladen. Gleichzeitig wird ein Ausstellervertrag mitgeschickt.

Während der Geländebesichtigung wird den Firmen ein Standplatz im Vorführgelände zugewiesen. Besondere Bedingungen werden schriftlich protokolliert sowie anschließend den Firmen zugesandt.

### Unterzeichnung Ausstellervertrag

Die Anmeldung zur AUSTROFOMA 2023 wird mit der Einzahlung der Anmeldegebühr in der Höhe von € 1.500 (exklusive Umsatzsteuer) und der Retournierung des firmenmäßig gezeichneten Ausstellervertrages samt Besichtigungsprotokoll endgültig fixiert. Dies hat bis spätestens 14 Tage nach Zusendung des Besichtigungsprotokolls durch die Austrofoma 2023 zu erfolgen. Bei Verzögerungen behält sich die AUSTROFOMA 2023 vor, den mit dem Aussteller besichtigten und fixierten Standplatz anderweitig zu vergeben.

### Kaution

Darüber hinaus ist bis spätestens 1. August 2023 eine Kaution in Höhe von € 2.500 (exklusive Umsatzsteuer) auf das Konto der Austrofoma 2023 zu überweisen. Diese Kaution wird bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Austrofoma 2023 einbehalten, ansonsten nach der Veranstaltung wieder auf das Firmenkonto zurücküberwiesen.

### Kaution wird unter anderem einbehalten bei:

- Nicht termingerechter Fertigstellung des Standaufbaues bis Montag, 25. September 2023, 15 Uhr
- Zuwiderhandeln den Anweisungen des Standpersonals
- Groben Verstößen gegen die Sicherheit
- Verstoß gegen arbeitsrechtliche und fremdenpolizeiliche Gesetze
- Befahren des Ausstellungsgeländes mit Kraftfahrzeugen während der Öffnungszeiten
- Fahren mit nicht vom Organisationsbüro zugelassenen Fahrzeugen
- Vorzeitiges Verlassen und Abbau des Standes vor Donnerstag, 28. September 2022, 17 Uhr



- Waldverwüstung im Sinne des Österreichischen Forstgesetzes und nicht ordnungsgemäßem Verlassen des Standes (ursprünglicher Zustand)
- Verstoß gegen das Alkoholverbot
- Nicht vereinbarungs- und ordnungsgemäße Beendigung der Arbeiten im Sinne des Pkt. 8 der Ausstellungsordnung

## 5. Standzuteilung

Im Zuge einer gemeinsamen Geländebesichtigung wird ein Standplatz mit dem Aussteller fixiert und von der Austrofoma 2023 zugewiesen. Das schriftliche Protokoll ist Bestandteil des Ausstellervertrages.

Die Platzzuteilung richtet sich nach den Bedürfnissen sowie Platz- und Geländemöglichkeiten der AUSTROFOMA 2023, nicht nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen.

Die maximale Standgröße beträgt 100 m<sup>2</sup>. Ein Zelt, Container oder ähnliches wird vom Veranstalter nicht bereitgestellt. Vom Aussteller selbst verwendete Zelte, Container oder ähnliches müssen den allgemeinen Sicherheitsrichtlinien entsprechen. Die hierzu erforderlichen Prüfberichte zur Beurteilung des Brand-, Qualm- und Tropfverhaltens gemäß den gültigen ÖNORMEN sind hierzu vom Aussteller selbstständig bereitzuhalten und ggfs. bei behördlicher Kontrolle/Abnahme jederzeit vorzulegen. Es kann keine Haftung seitens Austrofoma 2023 bei Sanktionen durch die Behörde übernommen werden. Bei Bedarf bietet die Firma Anton Sommeregger Energiesysteme GmbH Aufbau und Verleih von Bürocontainern und Pagodenzelten an.

## 6. Standpreise und Ausstellerausweise

Die Standgebühr beträgt € 1.500 (exklusive Umsatzsteuer) und ist binnen 14 Tagen nach Zusendung der Rechnung durch die Austrofoma 2023 fällig.

Jeder Aussteller erhält fünf Ausstellerausweise kostenlos (gültig für drei Tage). Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig (max. zehn Stück pro Aussteller) erworben werden, wobei € 65 (inkl. 20% Ust.) pro zusätzlichem Ausstellerausweis (gültig für drei Tage) verrechnet werden.

Darüber hinaus ist eine Kautions in der Höhe von € 2.500 (exkl. Ust.) zu entrichten.

## 7. Zahlungsbedingungen

Nach der Geländebesichtigung erfolgt die Rechnungstellung. Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen ohne Abzug auf das Konto der Austrofoma 2023 zu überweisen. Die Kautions ist ebenfalls auf dieses Konto zu überweisen.



## **8. Aufbau, Fertigstellung und Abbau der Stände**

Der Aussteller hat die notwendigen Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten auf dem ihm zugewiesenen Standplatz so zu planen und durchzuführen, dass spätestens am Montag 25. September 2023, 15 Uhr diese abgeschlossen sind und mit Beginn der AUSTROFOMA 2023 der Standplatz voll einsatzfähig ist. Mannschaft und Maschinen des Ausstellers haben den für sie bzw. ihre Arbeit geltenden Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen. Vorabanlieferungen per LKW bzw. Transportmitteln die eine externe Abladetätigkeit bzw. Manipulation durch die Firma „Anton Sommeregger Energiesysteme“ erfordern, sind der Austrofoma 2023 anzumelden und an die Nennung und Freigabe einer zeichnungs- bzw. weisungsberechtigten Person gebunden.

Der Aussteller hilft mit, das Gelände der AUSTROFOMA 2023 so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde. Das heißt, dass nach Abschluss der AUSTROFOMA 2023 am 28. September 2023 im Bereich seines unmittelbaren Vorführgeländes bzw. Ausstellungsplatzes Maschinen, Geräte, Restmüll und Abfall soweit weggeräumt sind, dass das jeweilige Gelände dem Zustand vor der AUSTROFOMA 2023 wiederum entspricht.

Nach dem Abbau hat die Platzrückgabe an die Austrofoma 2023 zu erfolgen.

Die im Rahmen der AUSTROFOMA 2023 vom Aussteller übernommenen Arbeiten werden fachlich richtig und auf möglichst schonende Art für Boden und Bestand durchgeführt. Sind Vorgaben des Veranstalters für den Aussteller nicht einhaltbar bzw. nach Meinung des Ausstellers die Vorbereitungen durch den Veranstalter nicht vereinbarungsgemäß erfolgt, so hat dies der Aussteller sofort nach Kenntnisaufnahme, spätestens jedoch bis Montag, 25. September 2023, dem Veranstalter bekanntzugeben, damit möglicherweise noch Abhilfe geschaffen bzw. seitens des Veranstalters darauf reagiert werden kann. Der Aussteller verpflichtet sich, die im Rahmen dieser Vereinbarung übernommenen Arbeiten auch vereinbarungs- und ordnungsgemäß zu beenden, widrigenfalls hat er die Kosten einer Ersatzvornahme zu tragen bzw. wird er die übernommenen Arbeiten nach Absprache mit dem Forstbetrieb zu einem späteren Zeitpunkt beenden.

## **9. Sicherheitsvorschriften**

Für die AUSTROFOMA 2023 besteht seitens des Veranstalters eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Für das gesamte AUSTROFOMA 2023 - Gelände – und hier speziell für den Rundkurs – stellt der Veranstalter sogenanntes Standpersonal zur Verfügung. Aufgabe dieses Standpersonals ist es, vor allem auf den Vorführpunkten entlang des Rundkurses im Gelände für einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten, für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen, für schonende und fachlich richtige Durchführung der übernommenen Arbeiten zu sorgen. Der Aussteller hat alle Arbeitsabläufe auf seinem Vorführpunkt mit dem ihm zugeteilten Standpersonal abzusprechen und in jedem einzelnen Punkt Einvernehmen herzustellen. Arbeiten ohne Wissen bzw. gegen den Willen des jeweiligen Standpersonals sind zu unterlassen.



Der Aussteller verpflichtet sich, eine eigene Versicherung abzuschließen, durch die eventuelle Schäden an Personen und Sachen im Zuge der Arbeiten im Rahmen der AUSTROFOMA 2023 abgedeckt sind.

Auf dem gesamten Gelände der AUSTROFOMA 2023 besteht striktes Alkoholverbot. Der Aussteller verpflichtet sich, das Alkoholverbot am gesamten Gelände selbst einzuhalten und auf dessen Einhaltung durch Besucher zu achten. Dies gilt für die drei Veranstaltungstage vom 26. bis 28. September 2023 während der Veranstaltungszeiten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur berechtigten Gastronomieanbietern erlaubt. Andere Aussteller dürfen Speisen und Getränke kostenfrei an Kunden abgeben. Jeder Aussteller ist für die auf ihn anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Lebensmittelgesetzes und allfälliger bestehender behördlicher Auflagen sowie Einhaltung der Gewerbeordnung und Kennzeichnung nach dem JugendschutzG selbst verantwortlich. Bei kostenfreier Speisenausgabe durch die Aussteller übernimmt der Aussteller bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht und sonstigen gesetzlichen Auflagen die alleinige Haftung.

Auf dem gesamten Gelände der AUSTROFOMA 2023 ist es verboten mit offenem Feuer zu hantieren sowie dieses zu entzünden.

Auf dem gesamten Gelände der AUSTROFOMA 2023 besteht Helmpflicht. Helme sind dem eigenen Standpersonal durch die jeweiligen Ausstellerfirmen selbst zur Verfügung zu stellen. Helme sind auch beim Organisationsbüro zum Preis von € 30,- pro Stück erhältlich.

## **10. Service**

### **Elektrizität**

#### ***AUSTROFOMA 2023 -Dorf und Parcours***

Während der gesamten Dauer der AUSTROFOMA 2023 wird von den Firmen Bergbahnen Stuhleck GmbH und der Firma Anton Sommeregger Energiesysteme die Versorgung mit elektrischem Strom im Bereich des AUSTROFOMA 2023 - Dorfes und des AUSTROFOMA 2023 - Parcours für die Aussteller gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt direkt über die jeweiligen Firmen.

Dem jeweiligen Aussteller ist es untersagt insbesondere im AUSTROFOMA 2023 Dorf abweichend von der zentralen Stromversorgung eine eigenständige Stromversorgung aufzubauen und damit einhergehend Stromaggregate zu betreiben.



## Hackschnitzel

Für die Standgestaltung können bei den Österreichischen Bundesforsten Hackschnitzel bestellt werden. Die Zustellung, Ausbringung sowie Entsorgung nach Veranstaltungsende erfolgt durch die Österreichischen Bundesforste als Grundeigentümerin. Der tagesaktuelle Preis wird auf Schüttraummeter - Basis verrechnet, Mindestabnahmemenge sind zwei Schüttraummeter. Soll auch die gleichmäßige Verteilung der Hackschnitzel am Standplatz durch die Österreichischen Bundesforste erfolgen, ist dies mit dieser gesondert zu vereinbaren. Die Verrechnung erfolgt direkt mit den Österreichischen Bundesforsten. Eine selbstständige Zustellung, Ausbringung sowie Entsorgung von Hackschnitzeln ist nicht gestattet.

## Treibstoffversorgung

Jeweils am Abend ab 18:30 Uhr besteht die Möglichkeit einer Betankung durch Die Firma Holzbauer in Mürzzuschlag (0664 - 21 69 855). Der Treibstoffbedarf ist spätestens bis Mittag an die Firma Holzbauer zu melden. Eine Eigenbetankung ist aus natur- und umweltrechtlichen Gründen strikt verboten.

## Zeltverleih und Eventtechnik

Die Firma Anton Sommeregger Energiesysteme GmbH bietet unter anderem den Aufbau und Verleih von Bürocontainern und Pagodenzelten an. Kontakt: Anton Sommeregger (Tel.: +43 463 40 832; Mobil: +43 664 203 803 0; [www.generatoren.at](http://www.generatoren.at)).

## 11. Einfahrt und Parken im Gelände

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Arbeits- und Ausstellungsgebiet die Österreichische Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt und sich daher die Lenker von PKW, LKW und anderen Fahrzeugen sowie Arbeitsmaschinen an diese und an die jeweilige Beschilderung zu halten haben. Zusätzlich wird auf die vorgegebene Parkplatzordnung hingewiesen, wonach LKW und Tieflader nicht im Ausstellungsgelände bleiben können und die eigens dafür vorgesehenen Parkflächen verwenden müssen. Ausstellerfahrzeuge können lediglich in der Früh kurz in den Parcours einfahren. Danach sind sie auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Besucherparkplätze dürfen dafür nicht verwendet werden. Die An- und Abfahrt der Aussteller im Gelände hat so zu erfolgen, dass sie vor bzw. nach den Öffnungszeiten stattfindet. Während der Öffnungszeiten ist der Verkehr auf der Besucherroute untersagt.

## 12. Ausstellungsführer und Daten der Aussteller

Der Ausstellungsführer dient den Besuchern zur Orientierung am Ausstellungsgelände. Die Einträge dafür werden separat per E-Mail abgefragt.



Die Aussteller stimmen einer Verlinkung zur Web-Adresse der jeweiligen Ausstellerfirma im Rahmen der Ausstellerübersicht auf der AUSTROFOMA 2023 Homepage ([www.austrofoma.at](http://www.austrofoma.at)) zu.

### **13. Eintrittskarten**

Für Aussteller gibt es Gästekarten. Verrechnet werden nur jene Karten, welche auch tatsächlich an der Kassa eingelöst wurden.

Im Vorverkauf werden ermäßigte Tageskarten um € 65 sowie um € 32,50 (€ 32,50 bezahlt der Kunde) angeboten. Während des Buchungsvorganges kann ein bereitgestellter Gutscheincode berücksichtigt werden. Die Umsatzsteuer ist in den Kartenpreisen enthalten.

### **14. Haftungsausschluss**

Sowohl Austrofoma 2023 als auch die Grundeigentümerin haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturereignisse aller Art oder Straftaten Dritter (Diebstahl, Vandalismus) entstanden sind. Für witterungsbedingte Schäden an Standplätzen können die Austrofoma 2023 und die Grundeigentümerin keine Kosten übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch während des Auf- und Abbaus.

### **15. Anerkennung der Ausstellungsordnung**

Der Aussteller und seine Beauftragten erkennen mit der Anmeldung zur AUSTROFOMA 2023 die Ausstellungsordnung an.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Angestellten und die in seinem Auftrag auf dem Ausstellungsgelände tätigen Personen zur Einhaltung der Ausstellungsordnung anzuhalten und für sie zu haften. Dies gilt auch für Anweisungen während der AUSTROFOMA 2023 durch das Standpersonal bzw. durch die Austrofoma 2023.